

Protokoll der 15. Sitzung 2024/25 des Studierendenparlaments der Verfassten Studierendenschaft des KIT

Die Sitzung hat am Dienstag, den 22.04.2025 um 19:30 Uhr im Lernzentrum am Fasanenschlösschen stattgefunden.

Sitzungsleitung: Markus Schulz-Ritz, Felix Krafft

Protokoll: Markus Schulz-Ritz und



Studierendenparlament
Deine Interessensvertretung an der Uni!

Anwesenheitsliste

Abgeordnete:

	Abgeordnete:r	ggf. vertreten durch
a	Markus Schulz-Ritz	
a	Daniel Ritz	
u	Felix Krafft	
a	Tom Castendiek	
a	Philip Kohle	
a	Mehmet Alp Cehri	
a	Thuy-Tien Tran	
a	Elisé Wamen	
u	Tobias Deeg	
a	Markus Magarin	ausgeschieden
e	Jan Breitbart	
ve	Sophia Liang	
a	Jan Breitbart	
a	Franka Fockel	
a	Thilo Hoffmann	
a	Sascha Gruber	
a	Tina Schindelhauer	
a	Charlotte Lehnhert	
ve	Niklas Hemken	
a	Thilo Hoffmann	
a	Simon Kurtenbach	
a	Aris Lemonidis	
ve	Max Geipel	Simon Kurtenbach
ve	Antonia Bielefeld	
a	Alexander Hallitschke	
a	Sarah Raab	
a	Paul Hegenberg	

a: anwesend, e: entschuldigt, u, unentschuldigt

Gäste:

Name	ggf. Organisation
Sören Finna	
Clemens Anger	

Protokoll

1 Begrüßung

Die Sitzung wird um 19.41 Uhr eröffnet.

2 Fragestunde der Öffentlichkeit

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 17 Abgeordnete anwesend, insgesamt 20 Stimmen.

Niklas Hemken wird von Thilo Hoffmann vertreten.

Antonia Bielefeld wird von Alexander Hallitschke vertreten.

Sophia Liang wird von Jan Breitbart vertreten.

Max Geipel wird von Simon Kurtenbach vertreten.

Damit ist das Stupa mit 20 Stimmen beschlussfähig.

4 Feststellung der ordentlichen Einladung

Markus SR: Stellt fest, dass öffentlich und fristgerecht und damit ordentlich eingeladen wurde.

5 Genehmigung der Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Öffentlichkeit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der ordentlichen Einladung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Wahlen
 - 6a. Vorstand
 - 6b. Ältestenrat
 - 6c. Vergabekommission der Notlagenhilfe
 - 6d. Kontrollkommission der Notlagenhilfe
 - 6e. Ehrenkommission
 - 6f. Senatskommission für Studium und Lehre
 - 6g. Senatskommission Programmevaluation Lehre und Studium (KIT-PLUS)
 - 6h. Senatskommission für Fragen der Lehrerausbildung
 - 6i. Haushaltskommission
 - 6j. Beirat des House of Competence
 - 6k. Kommission zur Vergabe der Qualitätssicherungsmittel am ZAK
 - 6l. Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Karlsruhe
 - 6m. Ausschuss für Informationsversorgung und -verarbeitung: Infrastruktur
 - 6n. Lenkungs- und Arbeitskreis für Informationsversorgung und -verarbeitung in Studium und Lehre

-
- 6o. Lenkungs- und Arbeitskreis für Informationsversorgung und - verarbeitung in Forschung und Innovation
 - 6p. Rat der Studierenden von Eucor
 - 6q. EPICUR SHAPE IT Student Board
 - 6r. KIT2025 Sounding Board
 - 6s. Beirat für internationale Studierende
 - 6t. Runder Tisch der Nachhaltigkeit
 - 6u. Stellvertretendes StuPa-Präsidium
 - 7. Anträge
 - 7a. Antrag Liberale Rauchkultur
 - 7b. Änderung der Wahlordnung
 - 7c. Änderung der Vergütungsordnung
 - 8. Berichte
 - 8a. AStA
 - 8b. FSK
 - 8c. Senat
 - 8d. Sonstige
 - 10. Sonstiges

Abstimmung: (20, 0, 0), (j, n, ent.) → Tagesordnung angenommen.

6 Wahlen

6a. Vergabekommission der Notlagenhilfe (VK Notlagenhilfe)

Zusammensetzung: 4 Mitglieder, 2 Stellvertreter*innen

Amtszeit: 01.04.2025 - 31.03.2026

Stellvertreter*innen: Annika Denner, Robin Oehler

Mitglieder: Paul Link, Sören Finna, Sarah Schmitz

Zu wählen: 1 Mitglied

Zur Wahl steht: Clemens Anger (Wahlzeitraum: 22.04.2025 - 31.03.2026)

Daniel: Bist du Mitglied in einer Partei, politischen Organisation, Verein oder einer Gewerkschaft?

Clemens: Ich bin passiv bei der IG Metall.

Wahl (20, 0, 0), (j, n, ent.) → gewählt und nimmt Wahl an

7 Anträge

7a. Antrag Liberale Rauchkultur

Antragsteller:in : Die LISTE

Antragstext: sh. Anhang

Paul: Stellt den Antrag vor

1. Lesung:

Franka: Was sind Vapes? Wie werden die explizit ausgenommen?

Paul: Die müssen wir noch aufnehmen via Änderungsantrag.

Thilo: Ich bin ja Inhaltlich bei euch, aber der Antrag hat etwas Zögerliches. Erstmal ja nur eine Testphase. Eine Raucher:innenzone ist schon eine Beschränkung. Das kann ein Teilziel sein.

Paul: Können es ja am Anfang nur für die hinteren Reihen machen oder hinten im Hörsaal eine Shischalounge einrichten.

2. Lesung:

Thilo: Ich kann gerne Rednerliste machen, wenns überfordernd ist im Präsidium.

Änderungsantrag 1 von Paul : 5. Als ergänzendes Pilotprojekt wird vorgeschlagen, im Audimax eine sogenannte 'Hotbox' einzurichten – ein transparenter, belüfteter Raucher*innenraum mit sozialem Begegnungscharakter. Zur teilweisen Refinanzierung sowie zur Versorgung des diskursfreudigen Publikums wird darin ein Snackautomat installiert.

Paul: Stellt ÄA1 vor.

Änderungsantrag 2 von Sarah : 6. Vapes und spezifischer Einweg Vapes werden ausgeschlossen aus diesem Antrag.

Sarah: Stellt ÄA2 vor. Die Liste übernimmt beide ÄA.

3. Lesung:

Franka: Der Antrag ist intolerant gegen die Waschmaschinen der Studis, da man mehr waschen muss.

Tom: Kann man den über Werbung finanzieren?

Paul: Die sterben ja auch früher, dann gibts weniger Langzeitstudis.

Abstimmung: (6, 4, 10), (j, n, ent.) → angenommen

GO-Antrag: Franka stellt GO-Antrag auf auf vorziehen der Berichte.
Keine Gegenrede. Damit ist der GO-Antrag angenommen

7b. Änderung der Wahlordnung

(ab 20.18 Uhr) **Antragsteller:in :** Adrian K

Antragstext: sh. Anhang

Adrian K.: Stellt den Antrag vor.

1. Lesung:

Thilo: Ich bedanke mich für die Synopse. Es erschließt sich alles direkt. Wo kommen die 30 Jahre Aufbewahrungsfrist her?

Adrian K.: Das sind Unterlagen ohne große Datenschutzrelevanz. Es geht darum, zu wissen wer für welche Wahlzeit gewählt ist. Man hat bisher angenommen, dass die Niederschrift ausgenommen ist, aber wird jetzt festgelegt.

2. Lesung:

Änderungsantrag 1 von Adrian K. : § 4 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Fassung: 'Wählbar sind alle Mitglieder nach Abs. 1, welche in einem gültigen Wahlvorschlag aufgeführt sind.'

Adrian K.: Stellt den ÄA 1 vor und erläutert ihn.

Adrian K.: Übernimmt ÄA 1.

3. Lesung:

Abstimmung: (19, 0, 2), (j, n, ent.) → angenommen.

7c. Änderung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie

Antragsteller:in : Gregor U.

Antragstext: sh. Anhang

Gregor U.: Stellt den Antrag vor.

1. Lesung:

Franka: Wie war es bisher?

Gregor U.: Erklärt wie es mit den Aufwandsentschädigung bisher war.

Franka: Man kann insgesamt 450 Euro beantragen. Damit man sich das Ehrenamt auch leisten kann.

Adrian K.: Das Konzept war, man macht einen Vorschlag und der Vorstand reduziert das wieder auf ein angemessenes Maß. Das war zumindest bei mir so, als ich mich darum gekümmert

habe.

Franka: Sehe das nicht widersprüchlich.

2. Lesung:

Änderungsantrag 1 von Adrian K. : Höhe und Gliederung der Aufwandsentschädigung: § 2 Abs. 1 ändern zu: 'Die Aufwandsentschädigung soll in der Regel 250 Euro nicht übersteigen und darf höchstens 450 Euro betragen. Sie besteht aus dem Referentenbetrag, den Besonderen Aufwänden und den Besonderen Bedürfnissen. Der Referentenbetrag darf 100 Euro, der Betrag für besondere Aufwände darf 200 Euro und der Betrag für besondere Bedürfnisse darf 150 Euro nicht übersteigen. Die Bemessung der Teilbeträge richtete sich nach der Anlage.'

Besondere Bedürfnisse allgemein halten: In der Anlage 3.1 streichen.

Verwendung von Restmitteln aus Vormonaten erlauben: § 2 Abs. 5 S. 1 ändern zu: 'Pro Monat darf maximal ein Zwölftel der im Haushalt für Aufwandsentschädigungen des Vorstands vorgesehenen Summe ausgegeben werden; abweichend davon können in Vormonaten nicht verwendete Mittel zusätzlich in Anspruch genommen werden.'

Adrian K.: Erläutert die ÄAe.

Änderungsantrag 2 von Fraktion SDS : Ändere § 2 (1) zu: (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Vorstands soll in der Regel 250 Euro nicht übersteigen und darf höchstens 450 Euro betragen; begründete Ausnahmen kann das Studierendenparlament zulassen.

Streiche Änderung 3. und 4.

Ändere § 2 (5) zu:

Pro Monat darf maximal ein Zwölftel der im Haushalt für Aufwandsentschädigungen des Vorstands vorgesehenen Summe ausgegeben werden; abweichend davon können in Vormonaten nicht verwendete Mittel zusätzlich in Anspruch genommen werden. Wenn die zu genehmigenden Aufwandsentschädigungen die Grenze nach Satz 1 überschreiten, prüft der Aufwandsentschädigungsausschuss alle erteilten Aufwandsentschädigungen und passt diese gegebenenfalls an. Falls auch nach der Prüfung nach Satz 2 die Grenzen nach Satz 1 nicht eingehalten sind, werden alle Aufwandsentschädigungen zu gleichen Prozenten reduziert.

Falls auch nach der Prüfung nach Satz 2 die Grenzen nach Satz 1 nicht eingehalten sind werden die Beträge aller Aufwandsentschädigungen zu gleichen Prozenten reduziert.

Änderungsantrag 3 von Fraktion SDS :

Ändere § 2 (3) zu:

Das Studierendenparlament wählt zu Beginn der Amtszeit des Vorstands einen Aufwandsentschädigungsausschuss (AE-A), der aus drei Personen besteht, die keine Vorstandsmitglieder sind. Die Vorsitzende des Vorstands gehört dem AE-A mit beratender Stimme an.

Franka: Stellt ihren ÄA vor.

Gregor U.: Als Wiese und ich den Antrag geschrieben haben, waren wir lange am überle-

gen, ob wir es in eine Anlage packen. Aber das soll ja so sein, dass der Vorstand nicht einfach so beschließt, ohne Grundlage. Deshalb wollen wir einen Beschluss durchs StuPa.

Sascha: Wir wollen keine Richtlinie. Ein Guide ist ganz gut zu haben, was in Ordnung ist. In der Satzung, mit der Ergänzung von Adrian, ist es sinnvoll. Alles darüber hinaus ist irrelevant. Kann dann immer noch entschieden werden.

Adrian K.: Formal: Wir erlassen hier keine Satzung, auch wenn es sehr danach aussieht. Aber vor zwei drei Jahren, habe ich den Vorschlag gemacht die Richtlinie einzuführen, die unter Satzungen steht, aber keine Bekanntmachung durch das KIT erfordert. Dass das StuPa das beschließt, muss halt leider sein.

Gregor U.: Ich verstehe deinen Punkt, Sascha. Aber wie soll der Vorstand entscheiden, wenn es nirgends festgehalten ist?

Sascha: Normale Menschen sind keine Maschinen und können da individuell entscheiden. Manchmal wäre es sinnvoll bei neuen Referent:innen einen Guide zu haben. Es stellen auch nicht alle einen Antrag. Man kann dann faire Verfahren finden. Man kann die ja auch anfechten. In der Vergangenheit hat sich das Verfahren bewährt. Warum muss man das jetzt so verklausulieren?

Franka: Wollte noch ergänzen: Wir wollten ein Baustein-Kasten aufbauen. Man wird nie alle edge-cases abdecken. Bei 25 Personen im Vorstand wird man das schon hinbekommen.

Gregor U.: Wenns funktionieren würde, säßen wir nicht hier. Das ist der Versuch es zu überarbeiten.

Franka: Den Sinn sehen wir in der Überarbeitung.

Sascha: Wenn es wo schief gelaufen ist, dann bei der Haushaltsplanung oder bei der Zuwilligung der Anträge. Wir hatten jetzt ein singuläres Problem und haben nicht massiv überbucht. Wenn was so gut, mit geringer Fehlerquote funktioniert, sollte man es so lassen.

Adrian K.: Wir haben jetzt 10 Haushaltjahre hinter uns mit bewilligten Aufwandsentschädigungen, wo es geklappt hat. Erst nach paar Jahren hat man mal etwas geändert, dass es der Vorstand war. Die einzige Änderung in der Sache ist der aktuelle Vorsitz und Vorstand.

Gregor U.: Es ändern sich auch die Meinungen des gesamten AStA dazu. Bisher wurde nie mehr beantragt als im Haushaltstitel drinsteht, deshalb jetzt die Änderung.

Adrian K.: Wenn ich einfach alle Anträge bewilligt hätte, wäre mir das auch passiert. Selbiges bei Sascha. Auch wenn man nicht mehr einen Betrag hat, hat man immer noch mehrere, wo man was bemessen muss. Kann auch drei Säulen machen, wie man das hin bekommt. Wenn man sagt, dass man was am Verfahren ändert. Vielleicht sollte man den Ausschuss als allgemeines Gremium einführen, ehe das Thema nochmal aufkommt und das StuPa dann nochmal entscheidet. Fände das besser als den aktuelle Antrag.

Paul: Wer prüft das?

Adrian K.: Das prüft der Vorsitzende, außer Tobi ist selbst betroffen.

Paul: Gehört das nicht zu Finanzen?

Adrian K.: Nur weil es Geld ist, ist es nicht automatisch Finanzen. Der Vorsitz ist ja auch für das Personal zuständig.

Sarah: Es hat jahrelang funktioniert, außer wenn es Tobi macht. Und jetzt bauen wir um Tobi ein Konstrukt rum, damit er es besser hin bekommt. Kann man ihm da nicht helfen?

Elisé: Gregor: Von den aktuellen ASTis, bin ich der Älteste. Es hat bisher immer funktioniert. Ist irgendwas passiert, weshalb man das jetzt macht? Oder haben wir einfach kein Geld mehr?

Gregor U.: Wir haben im Haushalt einen Topf und wenn man jetzt alles hochrechnet, überschreiten wir den Betrag.

Elisé: Kann man da nicht mit den Referenten reden, damit man ggf. paar Monate aussetzt.

Gregor U.: Im März hatten wir den Fall, dass wir überzogen haben. Das Problem ist so groß, dass wir das nicht nur einmal tun werden.

Franka: Wenn man es auf alle ASTis aufteilen würden hätten wir pro Monat 180€ pro Person. Deshalb der Vorschlag es allgemein zu reduzieren.

Paul: Das heißt, es wurden Gehälter besprochen, die den Rahmen sprengen. Hat der Finanzer da nicht den Überblick, dass Tobi da nein sagt.

Adrian K.: Der BfH prüft dann auch noch. Ich war selber mal der BfH, der Tobi gesagt hat, was er zwingend senken muss. Es wurden wohl danach noch Aufwandsentschädigungen genehmigt.

Paul: Gabs da dann ne Kontrollinstanz?

Adrian K.: 1. gibt es die zwingenden Grenzen. Das sind letztes Jahr 50k Euro. Ein Teil wurde in der vorherigen Amtszeit ausgegeben. Da war aber noch mehr über als anteilig zugestanden hätte. Das konnte man dann bis März verwenden. Außerdem dürfen Verpflichtungsgenehmigungen fürs nächste HHJ für das es noch keinen Haushalt gibt nur 30k Euro sein. Aber die 30k sind aufgerundet. Wenn man das ausreizt, hat die Amtszeit danach weniger Geld zur Verfügung.

Paul: Eine Kontrollinstanz gibt es also, aber man kann trotzdem drüber gehen.

Adrian K.: Es gibt weniger Mittel, als man da denken könnte, da aufgerundet. BfH prüft nur die rechtliche Richtigkeit. Aber man prüft in der Praxis noch drüber hinaus, ob es über das allgemein zur Verfügung stehende Geld hinausgeht und informiert darüber.

Franka: Will erklären, was Tobi gemacht hat: Man will den AStA nächstes Jahr verkleinern.

Deshalb kann man dann dieses Jahr mehr auszahlen, weil nächstes Jahr eh weniger Referenten da sind. Es gab auch Gespräche mit den Referenten, ob man das noch senken könnte.

Sascha: Finde die Art und Weise wie man im AStA mit solchen Problemen umgeht, zunehmend kritisch. Bei so was so ein riesen Fass aufzumachen? Finde es problematisch wie damit umgehängen wird. So kann man den AStA auch verkleinern, wenn man die Leute raus ekelt. Wir wollen auch gute Leute haben. Wir können nicht soziale Probleme auch noch außen vorlassen. Je länger ich Adrian zu höre, desto mehr finde ich, wir sollten den Antrag komplett ablehnen.

Sarah: Gebe Sascha recht. Ihr solltet mal eine Krisensitzung machen und euch im AStA besprechen.

Adrian K.: Ich möchte kurz dazu sagen: Finde nicht alles hier schlecht. Gerade das mit 1/12 des Budgets halte ich für sinnvoll. An sich kann man da Sachen die über sind noch verwenden. Vielleicht wäre es nicht so schlecht, eine Änderung da noch einzubringen, um Flexibilität einzubauen, ohne Geld für zukünftige Monate zu verbraten.

Alexander: Was Adrian gesagt hat ist wie immer gut. Finde das Aufwandsentschädigungskomitee ganz gut. Bei einer Person gibt es auch immer Bias. Bei drei Leuten wäre das ausgeglichener. Interessant das Drama zu sehen. Könnt ihr einen Livestream der Intervention machen?

Sascha: Tatsächlich stimme ich dir - Adrian - auch zu das auf ein zwölftel zu deckeln. Was den Ausschuss angeht, der entscheidet nicht ob was geht, der schaut nur bei überschreiten von dem 1/12 drüber wo man einsparen kann. Wir würden das gerne durch das StuPa machen lassen, muss nicht unbedingt durch den AStA sein. Da auch andere Leute rein zusetzen ist sinnvoll. Das wäre jetzt das erste Mal, dass das Gremium tagen würde. Ich würde das Gremium auf Antrag des Vorsitzes wählen lassen.

Sarah: Kontroverse Meinung: Wenn die 450 Euro eh nie angefasst wurden, und wir das Problem haben, dass niemand was machen will. Wäre es nicht schlau das anzupassen nach oben und die Prüfung der Anträge besser zu machen?

Paul: So wie Sascha sein Sammelbuch mit Präsidiumsmitgliedern hat, hab ich ein Sammelbuch mit guten HoC Kursen. Ich kann dem AStA den HoC Kurs 'Wer wird sich denn gleich aufs hohe Ross setzen? Was wir von Pferden über gute Führung und vertrauensvolle Zusammenarbeit lernen können' empfehlen. Vielleicht kann man mit dem HoC einen Zusatztermin für den AStA buchen.

GO-Antrag: Sascha stellt GO-Antrag 10 min Pause um 21.09 Uhr

Um 21.09 Uhr wird die Sitzung unterbrochen.

Um 21.19 Uhr geht die Sitzung weiter.

Franka: Stellt AA2 vor.

Thilo: Der Ausschuss ist hier wie gehabt vom Vorstand gewählt?

Franka: Das gleich dann.

Abstimmung: (14, 0, 7), (j, n, ent.) → ÄA2 ist damit angenommen.

Adrian K.: zieht damit alle seine ÄA zurück.

Franka: Stellt ÄA3 vor.

Gregor U.: Wenn man das aus dem Vorstand raus zieht. Kann man das nicht durch den ÄRa ersetzen?

Franka: Wäre eine Option.

Adrian K.: Möchte unterstreichen, dass der ÄRa ein Schlichtungsgremium ist. Der ÄRa gehört nicht dem AStA an. Ich habe zwar das ein oder andere Gremium in der VS geschaffen, aber man sollte nicht zu viele Gremien erschaffen. Deshalb finde ich das elegant.

Franka: Ich ziehe meine ÄA3 zurück und bringe ihn neu ein.

Änderungsantrag 4 von SDS Fraktion : Abs. 4: 'Über Widersprüche im Sinne des § 1 Absatz 5 Satz 2 entscheidet der Ältestenrat.' Abs. 5 S. 2: 'Wenn die zu genehmigenden Aufwandsentschädigungen die Grenze nach Satz 1 überschreiten, prüft der Ältestenrat alle erteilten Aufwandsentschädigungen und passt diese gegebenenfalls an; die Vorsitzende des Vorstands nimmt mit beratender Stimme teil.' Abs. 3 entfällt. Abs. 4 wird 3 und Abs. 5 wird 4.

Gregor U.: Übernimmt ÄA4

Änderungsantrag 5 von Adrian : In § 4 Abs. 2 'entscheidet' zu 'entscheiden' und 'der Vorsitz' ändern zu 'die Vorsitzende des Vorstands und ihre Stellvertreterin im Einvernehmen'.

Gregor U.: Ich übernehme ÄA5.

3. Lesung:

Sarah: Ich habe einen Appell an den AStA: Ihr habt da ein Problem. Es wäre cool wenn man sich zusammen setzt und darüber redet und einen HoC Kurs macht z.B. in den Hochseilgarten geht.

Thilo: Wir haben ja eine Schicke soll-Regelung. Da hat Adrian sich schön mit einer Synopse dran gehalten.

Markus SR: Ich will festhalten, dass der AStA wenigstens den Antrag VOR Einladungsfrist eingebracht hat, nicht wie sonst diese Legislatur NACH der Einladungsfrist.

Abstimmung: (18, 1, 2), (j, n, ent.) → angenommen

8 Berichte

(20.03 Uhr bis 20.18)

8a. Vorstand (AStA)

Sarah: Warum werde ich nicht mitprotokolliert und nur Paul.

Markus SR: Weil Paul halt immer als erstes geredet hat.

Sarah: Weil ich eine Frau bin ?????

Gregor U.: Berichtet. Sh. AStA Protokoll.

Aris: Wie sieht es mit Studentischen Startups aus?

Gregor U.: Solange es keine HSGs sind, nicht. KIT hat sämtliche externe gestrichen.

8b. FSK

Ausgefallen, da Jan nicht da war.

8c. Senat

Hat nicht getagt.

8d. Sonstige Berichte

Sascha: Berichtet. Es wird Evaluationen gehen

8da. Gespräch mit KIT Präsident Hesthaven

Franka: Berichtet. Die Solidarität mit Palästina letztes Jahr war ein Thema. Es gab Gespräche mit Hesthaven. Es war sehr respektvoll. War kein Monolog der Präsidiumsperson, sondern ein Dialog. Es gibt einen Pressartikel über eine Kooperation mit Tel Aviv. Hesthaven meint, das war nur ein Besuch, und ein Agreement und keine Kooperation. Er betont, dass das KIT neutral sein muss. Auch in Bezug zu der AfD Problematik im Februar. Wir haben gefragt, wie es mit einer Kooperation mit einer palästinensischen Uni läuft. Er meinte, das wäre eher ein humanitärer als bilateraler Austausch. Die Absagen in der Vergangenheit bei Veranstaltungen waren gerechtfertigt. Zur Verdeutlichung der Rechtfertigung: bei Kriegsverbrechen in der Ukraine von Russland wäre es in Ordnung was zu machen, bei Palästina muss Israel ausgeglichen sein. Er versucht, dass Absagen mehr transparent in Zukunft sind. (s. AStA-Protokoll)

Markus M: betritt um 20.09 Uhr die Sitzung. Damit 21 Stimmen anwesend.

8db. Karrieremesse

Sascha: Berichtet zur Karrieremesse. Dazu fand ein Gespräch statt. Ich hatte ein 1:1 Gespräch mit allen Präsidiumsmitgliedern. Hatte aber keinen Erfolg. Sie sehen auch bei Tipico

keine Probleme. Studis sind alle erwachsen und mündig. Man könnte ggf. Rüstungsunternehmen kennzeichnen.

Sarah: Werden dann in Zukunft auch Sexunternehmen anwesend sein?

Sascha: Es gibt nur first come, first serve.

Adrian K.: Mit wem hast du geredet?

Sascha: Mit Hirth.

Sarah: Was sind die Standkosten?

Sascha: Es gibt eine Preisliste, die ist transparent, aber sonst keine Ahnung.

9 Sonstige

Markus SR: Apell wegen StuPa Präsidium

Alexander: Wollen wir wieder ein Teambuilding machen?

Sascha: Du hast dem SDS ein Sonstiges geklaut. Wenn der Rest des StuPas das will können wir ein Partykomitee machen. 14 dafür. Komitee: Alex Sascha Tina

Thilo: das Gremium befürworte ich.

Adrian K.: Ich will nur anmerken: Dass der ÄRa sich demnächst mit der Änderung der Finanzordnung aus formalen Gründen befasst. Kann sein, dass es wieder hier landet.

Um **21.41 Uhr** wird die Sitzung von **Markus SR** geschlossen.

Satzung zur Änderung der Wahl- und Abstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Aufgrund von § 20 Abs. 2 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz – KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBI. S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBI. S. 97) i.V.m. § 65a Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01.01.2005 (GBI. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBI. 2024 Nr. 114) hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 22.04.2025 folgende Satzung zur Änderung der Wahl- und Abstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 26.02.2025 (Artikel 2 der Satzung zur Neufassung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft des KIT sowie zur Neufassung der Wahl- und Abstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft des KIT sowie zur Neufassung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft des KIT sowie zur Neufassung der Ordnung der Verfassten Studierendenschaft des KIT zur Zuschussvergabe in Notlagen vom 26.02.2025 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Nr. 16 vom 27.02.2025)) beschlossen.

Das Präsidium des KIT hat in seiner Sitzung am **d.m.** 2025 die vorliegende Satzung gemäß § 20 Abs. 2 KITG i.V.m. § 65b Abs. 6 S. 3 LHG genehmigt.

Artikel 1: Änderungen der Wahl- und Abstimmungsordnung

§ 5 Abs. 1 der Wahl- und Abstimmungsordnung erhält folgende Fassung:
„Die regulären Wahlen sollen jährlich in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit des Sommersemesters stattfinden.“

§ 9 Abs. 4 S. 2 der Wahl- und Abstimmungsordnung erhält folgende Fassung:
„Dabei sind

1. die Zahl der eingetragenen Wahlberechtigten, und
2. die Zahl der Anträge auf Berichtigung des Wählerinnenverzeichnisses vom Wahlausschuss zu beurkunden.“

§ 10 Abs. 3 der Wahl- und Abstimmungsordnung erhält folgende Fassung:
„Alle Änderungen werden mit Datum protokolliert.“

§ 11 Abs. 4 Nr. 2 der Wahl- und Abstimmungsordnung erhält folgende Fassung:
„ein Scan oder eine Kopie eines von Sitzungsleitung und Protokollantin unterzeichneten Protokolls der Fachschaftsversammlung, sofern der Wahlvorschlag durch eine Fachschaftsversammlung erstellt wurde,“

§ 11 Abs. 7 der Wahl- und Abstimmungsordnung erhält folgende Fassung:
„Zu allen Kandidatinnen muss der Wahlvorschlag folgende Angaben enthalten:

1. Laufende Nummer,
2. Vor- und Familienname, ggf. Rufname,
3. Matrikelnummer.

Der Wahlausschuss kann die Angabe von

1. Studienfach und
 2. E-Mail-Adresse
- verlangen.

Die Kandidatinnen müssen in Textform der Aufnahme auf den Wahlvorschlag zustimmen und die Richtigkeit ihrer Daten bestätigen. Eine Kandidatin darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl aufgenommen werden.“

In § 11 Abs. 9 und 10 der Wahl- und Abstimmungsordnung werden jeweils die Worte „Zustimmungserklärungen nach Abs. 7 S. 1 Nr. 6“ ersetzt durch „Zustimmung nach Abs. 7 S. 3“.

§ 18 Abs. 3 der Wahl- und Abstimmungsordnung erhält folgende Fassung:
„Die Wählerin weist sich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zusammen mit einem Nachweis, der die Verbindung zwischen Person und Matrikelnummer ermöglicht, oder durch Vorlage des Studierendenausweises aus.“

§ 22 Abs. 3 der Wahl- und Abstimmungsordnung erhält folgende Fassung:
„Im Anschluss an die Feststellung des Wahlergebnisses übergibt der Wahlausschuss dem Ältestenrat alle entstandenen Wahlunterlagen. Das hat spätestens am 14. Tag nach Abschluss der Wahlauszählung zu erfolgen. Der Ältestenrat hat die Wahlunterlagen zwei Monate lang aufzubewahren und dann zu vernichten. Die Vernichtung der Wahlunterlagen wird ausgesetzt, solange noch nicht final über eine Anfechtung der Wahl entschieden wurde. Von der Vernichtung ausgenommen sind die Wahlniederschrift, die digitalen Auszählungsdaten und die Daten nach Abs. 4.“

§ 22 der Wahl- und Abstimmungsordnung erhält einen neuen Absatz wie folgt:
„(5) Die Wahlniederschriften und die digitalen Auszählungsdaten werden durch den Vorstand mindestens 30 Jahre aufbewahrt.“

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kraft.

Begründung

Die digitale Begleitung der Wahlen der Verfassten Studierendenschaft geht voran. Um das zu ermöglichen, sind kleinere Anpassungen der Wahlordnung erforderlich. Die Änderungen sind alle rückwärtskompatibel, man kann also einfach wieder zurück, wenn man das nicht mehr will, ohne die Satzung wieder ändern zu müssen.

Bisher wird das Wählerinnenverzeichnis schon elektronisch geführt und gewisse Regelungen ergeben dafür keinen Sinn. Das wird angepasst.

Außerdem sollen Wahlvorschläge zukünftig digital eingereicht werden können. Ein Teil der Daten können dann automatisiert abgefragt werden und müssen nicht extra angegeben werden. Auch die Zustimmung zur Aufnahme auf den Wahlvorschlag kann digital erfolgen. Beim Wahlvorgang soll es unter anderem ermöglicht werden, mit KIT-Login und Lichtbildausweis zu wählen.

Darüber hinaus wurden ein paar andere Kleinigkeiten angepasst:

Der Zeitraum für die Wahlen soll nicht die zweite Hälfte des Sommersemesters sein, sondern der Vorlesungszeit. Das wird verdeutlicht.

Die Verwahrung und Vernichtung von Unterlagen, insbesondere von den Wahlniederschriften wurde klargestellt.

Synopse

alte Fassung	neue Fassung
§ 5 Abs. 1 WAO	
Die regulären Wahlen sollen jährlich in der zweiten Hälfte des Sommersemesters stattfinden.	Die regulären Wahlen sollen jährlich in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit des Sommersemesters stattfinden.
§ 9 Abs. 4 S. 2 WAO	
Dabei ist im Wählerinnenverzeichnis 1. die Zahl der eingetragenen Wahlberechtigten, 2. die Zahl der Anträge auf Berichtigung des Wählerinnenverzeichnisses vom Wahlausschuss zu beurkunden.	Dabei sind 1. die Zahl der eingetragenen Wahlberechtigten und 2. die Zahl der Anträge auf Berichtigung des Wählerinnenverzeichnisses vom Wahlausschuss zu beurkunden.
§ 10 Abs. 3 WAO	
Änderungen sind im Wählerinnenverzeichnis als solche kenntlich zu machen. Alle Änderungen werden protokolliert und mit Datum und Unterschrift versehen.	Alle Änderungen werden mit Datum protokolliert.
§ 11 Abs. 4 Nr. 2 WAO	

<p>eine von Sitzungsleitung und Protokollantin unterzeichnete Kopie des Protokolls der Fachschaftsversammlung, sofern der Wahlvorschlag durch eine Fachschaftsversammlung erstellt wurde,</p>	<p>ein Scan oder eine Kopie eines von Sitzungsleitung und Protokollantin unterzeichneten Protokolls der Fachschaftsversammlung, sofern der Wahlvorschlag durch eine Fachschaftsversammlung erstellt wurde,</p>
<p>§ 11 Abs. 7 WAO</p>	
<p>Zu allen Kandidatinnen muss der Wahlvorschlag folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Laufende Nummer, 2. Vor- und Familienname, ggf. Rufname, 3. Matrikelnummer, 4. Studienfach, 5. E-Mailadresse, 6. Zustimmungserklärung in Form einer eigenhändigen Unterschrift oder einer Willenserklärung zur Kandidatur in Textform. <p>Die Kandidatinnen bestätigen mit ihrer Zustimmungserklärung nach S. 1 Nr. 6 die Richtigkeit der Daten nach S. 1 Nr. 2 bis 5 sowie ihre Zustimmung, auf den Wahlvorschlag aufgenommen zu werden. Bei einer Zustimmungserklärung in Textform müssen die Daten nach S. 1 Nr. 2 bis 5 angegeben werden. Eine Kandidatin darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl aufgenommen werden.</p>	<p>Zu allen Kandidatinnen muss der Wahlvorschlag folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Laufende Nummer, 2. Vor- und Familienname, ggf. Rufname, 3. Matrikelnummer. <p>Der Wahlausschuss kann die Angabe von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Studienfach und 2. E-Mail-Adresse <p>verlangen. Die Kandidatinnen müssen in Textform der Aufnahme auf den Wahlvorschlag zustimmen und die Richtigkeit ihrer Daten bestätigen. Eine Kandidatin darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl aufgenommen werden.</p>
<p>§ 11 Abs. 9 und 10 WAO: Reine Korrektur der Verweise als Folgeänderung.</p>	
<p>§ 18 Abs. 3 WAO</p>	
<p>Die Wählerin weist sich durch Vorlage des Studierendenausweises oder eines Immatrikulationsnachweises zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis aus.</p>	<p>Die Wählerin weist sich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zusammen mit einem Nachweis, der die Verbindung zwischen Person und Matrikelnummer ermöglicht, oder durch Vorlage des Studierendenausweises aus.</p>
<p>§ 22 Abs. 3 WAO</p>	

<p>Im Anschluss an die Feststellung des Wahlergebnisses übergibt der Wahlausschuss dem Ältestenrat alle entstandenen Wahlunterlagen. Das hat spätestens am 14. Tag nach Abschluss der Wahlauszählung zu erfolgen. Der Ältestenrat hat die Wahlunterlagen zwei Monate lang aufzubewahren und dann zu vernichten. Die Vernichtung der Wahlunterlagen wird ausgesetzt, solange der Ältestenrat noch nicht über eine Anfechtung der Wahl entschieden hat.</p>	<p>Im Anschluss an die Feststellung des Wahlergebnisses übergibt der Wahlausschuss dem Ältestenrat alle entstandenen Wahlunterlagen. Das hat spätestens am 14. Tag nach Abschluss der Wahlauszählung zu erfolgen. Der Ältestenrat hat die Wahlunterlagen zwei Monate lang aufzubewahren und dann zu vernichten. Die Vernichtung der Wahlunterlagen wird ausgesetzt, solange noch nicht final über eine Anfechtung der Wahl entschieden wurde. Von der Vernichtung ausgenommen sind die Wahlniederschriften, die digitalen Auszählungsdaten und die Daten nach Abs. 4.</p>
<p>§ 22 Abs. 5 WAO (neu)</p>	<p>Die Wahlniederschriften und die digitalen Auszählungsdaten werden durch den Vorstand mindestens 30 Jahre aufbewahrt.</p>

die LISTE, Verfasste Studierendenschaft des KIT, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe

Studierendenparlament
KIT Lernzentrum am Fasanenschlösschen
Gebäude 30.28
Wolfgang-Gaede-Straße 6
76131 Karlsruhe

8. April 2025

„Rauchzeichen der akademischen Freiheit – Für eine liberale Rauchkultur im Hörsaal“

Sehr geehrtes Studierendenparlament,

das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Das Rauchverbot in den Hörsälen des KIT wird mit sofortiger Wirkung für Studierende während regulärer Lehrveranstaltungen aufgehoben.
2. Die Universität wird aufgefordert, ausgewiesene Raucher*innenbereiche innerhalb ausgewählter Hörsäle zu schaffen, vorzugsweise in den hinteren Reihen oder in eigens dafür umgestalteten „Denknebel-Zonen“ mit optionaler Luftfilterung.
3. Der AStA wird gebeten, mit der Universitätsleitung in Verhandlung zu treten, um eine „rauchfreundliche Lehre“-Pilotphase zu starten, beginnend mit den Fakultäten, die traditionell eine höhere Affinität zu Qualm und Diskurs haben (z. B. Philosophie, Maschinenbau, Architektur).
4. Lehrende sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Vorlesungen explizit als „rauchoffen“ oder „rauchfrei“ zu deklarieren – ähnlich dem Nudging-Prinzip der Mensa. Transparenz und persönliche Freiheit gehen hier Hand in Hand.
5. Als ergänzendes Pilotprojekt wird vorgeschlagen, im Audimax eine sogenannte „Hotbox“ einzurichten – ein transparenter, belüfteter Raucher*innenraum mit sozialem Begegnungscharakter. Zur teilweisen Refinanzierung sowie zur Versorgung

des diskursfreudigen Publikums wird darin ein Snackautomat installiert.

Begründung

Der Hörsaal ist kein Ort der bloßen Informationsaufnahme, sondern ein Raum geistiger Auseinandersetzung – und diese ist historisch betrachtet häufig von Rauchschwaden durchzogen. Ob Sartre im Café de Flore oder der Ingenieur beim ersten Zigarettenbefeuerten Gedankenblitz: Kreativität und Dunst sind kulturell kaum voneinander zu trennen.

Gerade in Zeiten zunehmender Klimatisierung, Luftfilteranlagen und liberaler Denkkultur sollte es möglich sein, diese Form der persönlichen Ausdrucksweise in einem begrenzten Rahmen zuzulassen. Auch Nichtraucher*innen profitieren: von mehr Diskursfreiheit, von neuen Perspektiven – und von der Möglichkeit, über Freiheit nicht nur zu sprechen, sondern sie zu leben.

Finanzielle Auswirkungen

Geringfügig – Aschenbecher, Luftreiniger und etwas gelassene Haltung werden aus den bestehenden Budgets für Raumgestaltung und psychische Gesundheit gedeckt.

Fazit

Lasst uns den Rauch nicht nur als Emission sehen, sondern als Vision – für ein KIT, das nicht nur technisch, sondern auch menschlich vorausdenkt.

Mit vernebeltem Gruß,

die LISTE

Entwurf einer Ersten Richtlinie zur Änderung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie

Vom ...

Artikel 1

Die Aufwandsentschädigungsrichtlinie vom 30. April 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

”

§ 2 Vorstand

- (1) Die Aufwandsentschädigung besteht aus dem Referentenbetrag, den Besonderen Aufwänden und den Besonderen Bedürfnissen. Der Referentenbetrag darf 100 Euro, der Betrag für besondere Aufwände darf 150 Euro und der Betrag für besondere Bedürfnisse darf 100 Euro nicht übersteigen. Die Bemessung der Teilbeträge richtete sich nach der Anlage.
- (2) Über Anträge auf Aufwandsentschädigung entscheidet der Vorsitz. Die Genehmigung darf nur unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden.
- (3) Der Vorstand wählt zum Beginn seiner Amtszeit 3 Personen aus 3 verschiedenen Referaten in einen Aufwandsentschädigungsausschuss (AE-A).
- (4) Über Widersprüche im Sinne des § 1 Absatz 5 Satz 2 entscheidet der Aufwandsentschädigungsausschuss.

(5) Pro Monat darf maximal ein Zwölftel der im Haushalt für Aufwandsentschädigungen des Vorstands vorgesehenen Summe ausgegeben werden. Wenn die zu genehmigenden Aufwandsentschädigungen die Grenze nach Satz 1 überschreiten prüft der Aufwandsentschädigungsausschuss alle erteilten Aufwandsentschädigungen und passt diese gegebenenfalls an. Falls auch nach der Prüfung nach Satz 2 die Grenzen nach Satz 1 nicht eingehalten sind werden im ersten Schritt die Beträge für die besonderen Bedürfnisse und im zweiten Schritt die besonderen Aufwendungen aller Aufwandsentschädigungen zu gleichen Prozenten reduziert.

“

2. § 6 wird zu § 2a und nach hinter § 2 verschoben.
3. Im neuen § 2a wird die Angabe „250€“ durch die Angabe „150 Euro“ ersetzt.
4. Folgende Anlage wird angefügt:

”

Anlage (zu § 2 Absatz 1)

1. Referatsbetrag

Der Betrag ist in angemessener Höhe zum eigenen Aufwand und der anteiligen Arbeitsbelastung zu allen Referaten festzusetzen.

2. Besondere Aufwände (In der Aufgabe liegende Gründe)

2.1. Verantwortung für die Funktionalität des AStA

2.2. Rufbereitschaft

2.3. alleine in einem Referat das für mehr als eine Person vorgesehen ist

2.4. viele/große über das Referat hinausgehende Tätigkeiten für den Vorstand

2.5. Personalverantwortung

2.6. Beratungsbelastung

3. Besondere Bedürfnisse (In der Person liegende Gründe)

3.1. Besonders lange Anfahrtswege zum Büro des Vorstands

”

Artikel 2

Diese Richtlinie tritt am ersten Tag des auf ihren Beschluss folgenden Monats in Kraft.